

Besteck, Geschirr und Flaschen für Säuglinge und Kleinkinder



Endbericht der Schwerpunktaktion A-041-22

März 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung sicherheitstechnischer Anforderungen, da Säuglinge und Kleinkinder eine sensible, besonders schutzwürdige Gruppe darstellen.

Es wurden 40 Proben aus ganz Österreich untersucht. Sechs Proben wurden beanstandet:

- Alle sechs Proben aufgrund von Irreführung: die Abwesenheit von Bisphenol A (BPA) wurde ausgelobt, obwohl alle vergleichbaren am Markt erhältlichen Produkte diese Eigenschaft ebenfalls aufweisen

Hintergrundinformation

Die Norm EN 14350 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Artikel für flüssige Kinder- nahrung - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ wurde 2020 aktualisiert. Bisher wurden solche Produkte nicht in diesem Umfang untersucht. Auch nach EN 14372 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Besteck und Geschirr - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen“ erfolgte bisher noch keine schwerpunktmäßige Untersuchung.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 40

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG,
BGBl. I Nr. 13/2006 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 15 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	34	85,0	(71 %; 93 %)
beanstandet	6	15,0	(7 %; 29 %)
gesamt	40	100,0	---

Elf Ernährungssauger bzw. Trinkhilfen wurden auf Nitrosamine und nitrosierbare Vorstufen untersucht. Alle Ergebnisse lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze.

Elf Silikon- bzw. Elastomerproben wurden auf flüchtige Bestandteile untersucht. Neun der Proben lagen unter der Bestimmungsgrenze (BG) von 0,2 %, eine direkt an der BG, eine mit 0,36 % knapp darüber. Somit lagen alle Produkte unter der Beurteilungsschwelle von 0,5 % der BfR-Empfehlung für Materialien im Lebensmittelkontakt (XV, Silicone, 01.02.2023).

Darüber hinaus wurden bei allen 40 Proben Migrationslösungen mit 3%iger Essigsäure hergestellt und auf 2-Mercaptobenzothiazol sowie auf ausgewählte Antioxidantien untersucht. Hierbei lagen alle Ergebnisse unterhalb der BG bzw. waren nicht nachweisbar.

Weiters wurden Untersuchungen nach den beiden Normen EN 14350 und EN 14372 durchgeführt. Insgesamt sieben Proben entsprachen nicht den Anforderungen – zwei davon hinsichtlich sicherheitstechnischer Anforderungen, die restlichen aufgrund unvollständiger Kennzeichnung. Die Richtlinien für scharfe Spitzen und Kanten, mechanische Anforderungen, die Volumengenauigkeit, die Temperaturwechselbeständigkeit und die Farbhaftung von Skalen-teilungen wurden – sofern anwendbar – von allen Proben eingehalten.

Bei fünf der sechs beanstandeten Proben handelte es sich um Säuglingsflaschen, bei welchen die Abwesenheit von Bisphenol A (BPA) ausgelobt wurde, obwohl dessen Verwendung in diesen Produkten gesetzlich verboten ist. Die sechste beanstandete Probe war ein Silikon-

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Tischset mit integrierter Schüssel, welches ebenfalls als BPA-frei ausgelobt wurde, obwohl Silikone grundsätzlich frei von BPA sind. Diese sechs Proben wurden daher als irreführend beanstandet, da der Eindruck vermittelt wird, diese Artikel würden sich durch besondere Eigenschaften auszeichnen, obwohl alle vergleichbaren Produkte diese ebenfalls aufweisen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.